

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Büro des Landrates und des Kreistages, Controlling

Vorlagen Nr.:
BV/1/0222/1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	29.04.2013			

Beschluss zur Annahme einer Flagge für den Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Annahme einer Flagge für den Landkreis Vorpommern-Rügen mit der Blasonierung der:

Variante 1 - „Die Flagge des Landkreises Vorpommern-Rügen ist längs gestreift von Gelb und Blau. Der gelbe Streifen nimmt zwei Drittel, der blaue Streifen nimmt ein Drittel der Höhe des Flaggentuchs ein.

Die Streifen sind mit den Figuren des Landkreiswappens belegt: der gelbe Streifen mittig in der Liekhälfte mit einem Flugsaum blickenden, aufgerichteten, rot gezungten schwarzen Greifen mit aufgeworfenem Schweif, die unteren Schwungfedern des Flügels weiß, mittig deutlich erhöht mit einem ein roten Schild mit einer weißen Pfeilspitze, überhöht von einem weißen Tatzenkreuz, mittig in der Flugsaumhälfte mit einem schwebenden, offenen roten Stufengiebel aus fünf Steinen wachsenden, rot gekrönten, gezungten und bewehrten, doppelgeschweiften schwarzen Löwe; der blaue Streifen mittig mit einem schreitenden, rot gezungten goldenen Greifen mit aufgeworfenem Schweif. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 2:3.“ (Anlage 1)

oder nach der

Variante 2 - „Die Flagge des Landkreises Vorpommern-Rügen ist gleichmäßig längs gestreift von Blau und Gelb. In der Mitte des Flaggentuches liegt, auf jeweils zwei Drittel der Höhe des blauen und des gelben Streifens übergreifend, das Landkreiswappen in flaggengerechter Tingierung. Die Höhe des Flaggentuches verhält sich zur Länge wie 3:5.“ (Anlage 2)

Stralsund, den

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Obwohl Wappen und Flagge eines Landkreises in einem engen Zusammenhang stehen, wurde von der Wappenkommission darauf verzichtet, dem Kreistag beides in einem gemeinsamen Vorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit dem Ziel für die Findung einer adäquaten Flagge mehr Zeit zu gewinnen, wurde zunächst lediglich das Wappen am 29. Oktober 2012, geändert durch Beschluss vom 17. Dezember 2012 durch den Kreistag bestätigt. Das Präsidium einigte sich auf seiner Sitzung am 11. Februar 2013 darauf, die Wappenkommission für die weitere Beratung zur Flagge des Landkreises nicht einzusetzen und beauftragte die Verwaltung einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten.

Die Notwendigkeit der Änderung der ursprünglichen Beschlussvorlage (BV/1/0222) ergab sich aus der Beratung des Kreisausschusses vom 8. April 2013. In dieser wurde sich darauf verständigt, auch die Flagge der ursprünglichen Anlage drei aufzuarbeiten und zu blasionieren und ebenfalls konkurrierend zur ersten Empfehlung zur Beschlussfassung zu stellen.

In der vorigen Beschlussempfehlung wurde die Wappenflagge, bei der das Flaggentuch an die Stelle des Wappenschildes tritt, zur Annahme als Flagge des Landkreises Vorpommern-Rügen empfohlen (Anlage 1). Hierbei handelt es sich um eine übliche Variante um die Hauptfarben eines Wappens zur Geltung zu bringen und die Wappenfiguren in angemessener Größe kontrastreich und weithin sichtbar darzustellen. Auch die ehemaligen Landkreise Nordvorpommern und Rügen führten Flaggen dieser Art. Zugleich bietet diese Darstellung die Möglichkeit heraldisch unzulässige Farbkombinationen zu vermeiden und entspricht der Grundregel mit möglichst wenigen Farben auszukommen. Mit den Wappenfarben wird zudem das Territorium des Landkreises umfassend beschrieben.

Ebenfalls heraldisch zulässig ist die Flagge mit Wappenschild (Anlage 2). Diese Variante wurde seitens der Verwaltung aufgrund der kleinen und so nicht weithin sichtbaren Wappenfiguren zunächst nicht empfohlen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Variante 1 der Flagge
- Anlage 2 - Variante 2 der Flagge

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten:					
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:				
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:					
FBL 1					